

Architekturbüro Dr. Walther + Walther

Freie Architekten und Stadtplaner der Architektenkammer Thüringen

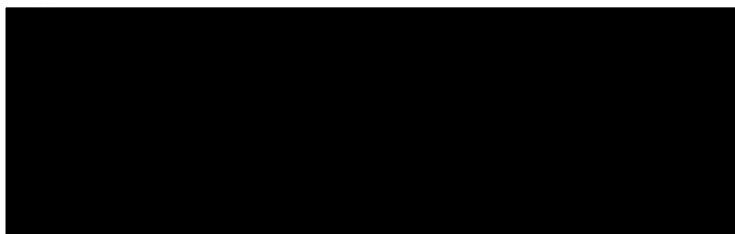
Architektur · Stadtplanung · Dorferneuerung · Regionale Entwicklungskonzepte
99089 Erfurt · Storchmühlenweg 13 · Telefon/Fax (03 61) 2 11 13 10

Landeshauptstadt Erfurt **Land Thüringen**

**Begründung zum Entwurf
des Vorhaben- und Erschließungsplanes
DAB 464
mit integriertem Grünordnungsplan**

**Wohn- und Geschäftsbebauung
Häßlerstraße**

Vorhabenträger:



Erfurt, den 20. Februar 1998

Ausfertigung:

M. Ruge

M. Ruge
Oberbürgermeister



30.6.98
Erfurt, den

Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan DAB 464 - Wohn- und Geschäftsbebauung Häßlerstraße

Inhaltsverzeichnis

1. Einordnung des Vorhaben- und Erschließungsplanes in die laufende Flächennutzungsplanung der Stadt Erfurt
2. Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 - 2.1. Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 - 2.2. Lage des Planungsgebietes - momentane Nutzungsstruktur und städtebauliche Idee
 - 2.3. Ziel und Zweck der Planung
 - 2.4. Bodenordnung
 - 2.5. Auswirkungen anderweitiger Festsetzungen oder Kennzeichnungen auf den Inhalt der Planung
 - 2.5.1. Bodenfunde
 - 2.5.2. Altlastenverdachtsflächen
 - 2.5.3. Denkmalschutz
 - 2.5.4. Belange des Immissionsschutzes
3. Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 u. 6, § 9 Abs. 1 u. 6 BauGB)
 - 3.1. Verkehrslösung
 - 3.2. Wasserversorgung
 - 3.3. Abwasserentsorgung
 - 3.4. Stromversorgung
 - 3.5. Wärmetechnisches Konzept
 - 3.6. Fernmeldetechnische Versorgung
 - 3.7. Trassenführung
 - 3.8. Abfallentsorgung
4. Wesentliche Auswirkungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes DAB 464 auf die angrenzenden Gemeindegebiete
5. Eingriffsausgleichsbilanz
 - 5.1. Verträglichkeitsprüfung für das geplante Bauvorhaben
Baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild
 - 5.1.1. Flächenbilanz
 - 5.1.2. Voraussichtliche Auswirkungen der Bebauung baubedingt, anlagebedingte, betriebsbedingt
 - 5.2. Beschreibung der Bestandssituation
 - 5.3. Gesamtbewertung des Bauvorhabens hinsichtlich der Eingriffswirkung in den Naturhaushalt
 - 5.4. Räumlich - gestalterisches Gesamtkonzept für den Freiraum
- Anlage 1 Plan Bestandsaufnahme u. Bewertung zum integrierten Grünordnungsplan
- Anlage 2 Auszug aus der Systematik der Wirtschaftszweige Ausgabe 1993 (WZ93), abgeleitet aus der NACE-Verordnung d. Rates der Europäischen Gemeinschaft

1. Einordnung des Vorhaben- und Erschließungsplanes in die laufende Flächennutzungsplanung der Stadt Erfurt

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Erfurt ist das Planungsgebiet Bestandteil einer Wohnbaufläche.

Das Vorhaben Wohn- und Geschäftsbebauung Häßlerstraße ist das Ergebnis eines Wettbewerbes zur Neubebauung der Industriebrache Pumpenwerk.

Die vorliegende städtebauliche Idee stellt einschließlich ihrer funktionellen Untersetzung den städtebaulichen Willen zur Entwicklung dieses Teilbereiches der Stadt Erfurt dar.

Entsprechend der angedachten Einordnung sowohl von Wohnungen als auch von Verkaufseinrichtungen, Büro- und Gewerbeflächen erscheint die Festsetzung eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO als sinnvoller.

Nach § 6 BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Das Planungsgebiet ist von Wohnbauflächen umgeben.

Der Bereich der geplanten gewerblichen Gebäude, in dem die Einordnung von 2 Märkten mit einer insgesamt maximalen Verkaufsraumfläche von 1.450 qm angedacht ist, wird als Sondergebiet für großflächige Einzelhandelseinrichtungen festgesetzt.

Die mit dem V+E-Plan vorgeschlagenen Art der baulichen Nutzung ist nach Satzungsbeschluß zum V+E-Plan in den Entwurf zum Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Als Vorhabenträger wirkt der Grundstückseigentümer der Fläche des ehemaligen Pumpenwerkes, die Gbr Melchendorfer Straße DePfa, Paulinenstraße 15 in 65189 Wiesbaden.

2. Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplanes

2.1. Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes umfaßt folgende Flurstücke:

- Gemarkung Melchendorf, Flur 1

Flurstück 12/1, 13/5, 13/3, 15/1, 17/4 (Fläche ehemals Pumpenwerk)

Flurstück 9/1 (Fußweg Südseite Häßlerstr.) teilweise

Flurstück 177/4 (Fußweg Ostseite Melchendorfer Str.) teilweise

Flurstück 21/9 (Fußweg Wilhelm-Leibl-Str.) teilweise

2.2. Lage des Planungsgebietes - momentane Nutzungsstruktur und städtebauliche Idee

Das Planungsgebiet befindet sich im Süden der Stadt Erfurt in unmittelbarer Nähe des Regierungsviertels. Es wird umgrenzt von der Häßlerstraße im Norden, der Melchendorfer Straße und privaten bebauten Grundstücken im Westen, der Wilhelm-Leibl-Straße im Süden und vom Johann-Sperl-Weg im Osten.

Die nordwestliche Grenze des Planungsgebietes wird durch die Grundstücksgrenzen des ehemaligen Pumpenwerkes zur ehemaligen Etikettenfabrik und das an diese Flächen südlich anschließende Grundstück mit Gaststätte, Biergarten und Wohnungen in den Obergeschossen gebildet.

Der Hauptteil der Flächen des Planungsgebietes wurde in der Vergangenheit durch das Pumpenwerk genutzt. Für diesen Bereich wurde durch den Grundstückseigentümer ein interner

städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt, dessen Ergebnis zur Neubebauung der Industriebrache Pumpenwerk mit der Schaffung des Bauplanungsrechtes durch diesen V+E-Plan umgesetzt werden soll.

Die städtebauliche Idee geht von einer vollständigen Beräumung der Grundstücksfläche des Vorhabenträgers (ehemals Pumpenwerk) und Neuordnung der Bereiche aus.

Die vorgeschlagene Bebauung gliedert sich in einen Gewerbeblock straßenbegleitend an der Häßlerstraße, der sich entlang der östlichen Grenze der Etikettenfabrik in die Tiefe des Grundstückes entwickelt, sowie ein Wohngebiet im südlichen Bereich des Planungsgebietes. Die vorgeschlagene Form des Gewerbeblockes ermöglicht eine differenzierte Nutzung als Geschäfts- und Bürogebäude, wobei im Erdgeschoß Verkaufsflächen vorgesehen sind, die im östlichen Teil des Gebäudekomplexes als großflächige Einzelhandelseinrichtung mit ca. 750 qm Verkaufsraumfläche mit der Möglichkeit, im Untergeschoß weitere ca. 700 qm marktartige Verkaufsraumfläche einzuordnen, ausgebildet werden. Insgesamt werden diese großflächigen Verkaufseinrichtungen eine Verkaufsraumfläche von 1.450 qm nicht überschreiten.

Innerhalb des Geltungsbereiches sind insgesamt maximal 1.670 qm Verkaufsraumfläche und ca. 7.280 qm Hauptnutzfläche für Gewerbe- und Büronutzung vorgesehen.

Die anzustrebenden Verkaufsraumflächen im Geltungsbereich des V+E-Planes resultieren aus Untersuchungen der jeweiligen Einzugsbereiche und der daraus resultierenden vorhandenen Verkaufskapazitäten. Eine Abwägung der vorhandenen Kapazitäten in Bezug zu den Verkaufsraumflächen der Gesamtstadt ergab die in den Festsetzungen dargestellten Größen von geplanten Flächen. Gemäß § 1 (7) Nr. 2 BauNVO und beziehungsweise auf die Systematik der Wirtschaftszweige Ausgabe 1993 (WZ 93), abgeleitet aus der NACE-Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaft, werden folgende Klassen der Klassifikation der Wirtschaftszweige / Handel im Geltungsbereich des V+E-Planes ausgeschlossen:

Abschnitt G, Unterabschnitt GA, Abteilung 52

Gruppe 524:	Klassen	5241, 5242, 5243, 5244, 5245, 5246, 5248- ausgenommen die Unterklassen 52483, 524841, 524843
-------------	---------	--

Gruppe 525	Klasse	5250
------------	--------	------

Die Systematik der Wirtschaftszweige (WZ93) ist in der Anlage zur Begründung beigelegt.

Zwischen Gewerbeblock und Wohngebiet ist ein befahrbarer Fußgängerbereich mit attraktiver Grün- und Freiflächengestaltung eingeordnet, der gleichzeitig Erschließungsfunktionen übernimmt.

Die Wohnbebauung entwickelt sich kammartig in die Tiefe des Planungsgebietes und orientiert sich zu einem stark durchgrüntem Anger in Nord-Süd-Richtung, der als Aufenthalts- und Kommunikationsbereich für die Anwohner dienen soll.

Es ist vorgesehen, 245 Wohnungen zu bauen. Die Wohnbebauung gliedert sich in allgemeines Wohnen mit 152 WE im Süden und Osten und in altersgerechtes Wohnen in einem separaten Gebäudekomplex mit 93 WE an der Melchendorfer Straße mit bedienenden Sekundäreinrichtungen, wie z.B. einem Ärztehaus als Kopfbau gegenüber der Einmündung Richard-Wagner-Straße.

Die Erschließung der Wohngebäude Süden und Osten erfolgt über Laubengänge, die eine differenzierte Mischung der Wohnungsgrößen ermöglichen.

Das Gebäude mit den altersgerechten Wohnungen wird über einen Mittelgang erschlossen.

Im Bereich der Häßlerstraße erfolgt der Ausbau eines Verkehrsknotens mit Abbiegespuren mit einer anschließenden öffentlich gewidmete Stichstraße mit der direkten Zufahrtmöglichkeit zum Gelände der Etikettenfabrik und zum Plangebiet (Parkhaus).

Die erforderlichen Stellplätze für die angedachte Bebauung werden im obengenannten Parkhaus mit Ein- und Ausfahrt zur Häßlerstraße mit einem "Ventil" zur Melchendorfer Straße, in einer Tiefgarage mit Ein- und Ausfahrt zur Wilhelm-Leibl-Straße, einer weiteren Tiefgarage im Bereich des altersgerechten Wohnens mit Ein- und Ausfahrt zur Melchendorfer Straße und einigen ebenerdigen Stellplätzen im Bereich des Ärztehauses vorgesehen.

An der Südseite der Häßlerstraße sowie an der Ostseite der Melchendorfer Straße werden zusätzlich einige öffentliche Stellplätze in Längsaufstellung eingeordnet.

Voraussetzung zur Realisierung des vorgeschlagenen Konzeptes ist eine vorherige Umsetzung eines noch zu erarbeitenden Altlastensanierungskonzeptes.

2.3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung des Bauplanungsrechtes zur Errichtung des Vorhabens Wohn- und Geschäftsbebauung Häßlerstraße unter Beachtung einvernehmlicher Entwicklungsmöglichkeiten der angrenzenden vorhandenen Bebauung des städtebaulichen Quartiers.

2.4. Bodenordnung

Die Flurstücke 12/1, 13/5, 13/3, 15/1, 17/4 (Fläche ehemals Pumpenwerk), Gemarkung Melchendorf, Flur 1 sind im Eigentum des Vorhabenträgers.

Die Flurstücke 9/1 (Fußweg Südseite Häßlerstr.), 177/4 (Fußweg Ostseite Melchendorfer Str.), sowie 21/9 (Fußweg Wilhelm-Leibl-Str.), Gemarkung Melchendorf, Flur 1, befinden sich in kommunalem Eigentum.

Dargestellte Maßnahmen im öffentlichen Bereich werden im Rahmen des Erschließungsvertrages vereinbart.

2.5. Auswirkungen anderweitiger Festsetzungen oder Kennzeichnungen auf den Inhalt der Planung

2.5.1. Bodenfunde

Beim Auffinden von archäologischen Funden bei den Erdarbeiten sind diese zu sichern. Diese Funde sind melde- und abgabepflichtig. Das Thüringer Landesamt für archäologische Denkmalpflege Weimar ist zu verständigen.

Notwendig werdende Sicherungsarbeiten durch Mitarbeiter des Landesamtes sind durch den Vorhabenträger zu unterstützen. Bauausführende Betriebe sind auf diese Bestimmungen hinzuweisen.

2.5.2. Altlastenverdachtsflächen

Im Planungsgebiet sind auf der Grundstücksfläche des Vorhabenträgers Altlastenverdachtsflächen vorhanden. Sie sind in die Festsetzungen Teil A - Planzeichnung auf der Grundlage des " Gutachten zur Altlastenerkundung des Betriebsgeländes der Pumpenwerk Erfurt GmbH " der Müller + Hereth Umwelttechnik GmbH vom 01.06.1992 nachrichtlich übernommen.

Rechtzeitig vor Erteilung der Baugenehmigung muß ein jeweils durch das Staatliche Umweltamt Erfurt genehmigtes Konzept zur Sonderabfallberäumung, zum Abbruch und zur Sanierung dieser Altlastenflächen vorliegen.

2.5.3. Denkmalschutz

Die um 1888 errichtete, von der Straße weit zurückgesetzte eingeschossige Klinkerfassade des ehemaligen Pumpenwerkes an der Häßlerstraße wird in der Arbeitsliste des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege als schützenswertes Sachteil geführt. Unter der Bedingung, daß die Fassade vor Abbruch durch den Investor sach- und fachgerecht (Meßbildaufnahmen M 1 : 50) dokumentiert wird, wird nach Übergabe der Dokumentation in je zweifacher Ausfertigung an die Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege vor Abbruch von einer Unterschutzstellung der Fassade als Kulturdenkmal abgesehen.

2.5.4. Belange des Immissionsschutzes

Lärmschutz:

Hinsichtlich des geplanten Vorhabens wurde im Auftrag des Vorhabenträgers ein Lärmschutzgutachten bezüglich der vorhandenen Verkehrslärmbelastung der angrenzenden öffentlichen Straßen, der aus dem Vorhaben entstehenden Lärmbelastungen und der daraus resultierenden Auswirkungen erarbeitet.

Dieses Gutachten mit Datum vom 28. August 1997 der

STEGER & PIENING GMBH Lärmschutzgutachten
Altendorfer Straße 1
07768 Schöps

mit der Bezeichnung

V + E - Plan Wohn- und Geschäftsbebauung Melchendorfer Straße, Erfurt
Untersuchung der Geräuschsituation

Bericht Nr. 1073/b1/ch
Berater Dr.-Ing. C. Hoffmann

wurde den im Verfahren der Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange berührten Behörden zur Verfügung gestellt.

Die vorliegenden Stellungnahmen dieser Träger öffentlicher Belange nehmen demgemäß Bezug auf dieses Gutachten.

Im Ergebnis dieser Stellungnahmen wurden die fachtechnischen Vorgaben des Lärmschutzgutachtens in die Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes eingearbeitet. Daß der Mindestabstand der öffentlichen Stellplätze zu Schlaf- bzw. Kinderzimmerfenstern nicht eingehalten werden kann, ist bei der Gebäudeplanung zu berücksichtigen.

Belichtung und Belüftung

Entlang des Sperlweges werden teilweise zwischen den Giebeln der Gebäude die Abstandsflächen reduziert. Sollten in diesen Gebäudeteilen Räume eingeordnet werden, deren Belichtung nur über Fenster in den Giebelflächen erfolgen kann, so sind aufgrund der eingeschränkten Belichtung nur Nebennutzungen, wie Bäder, Flure, Abstellkammern und Arbeitsküchen zulässig.

Ausschluß luftverunreinigender Stoffe:

Es wurde in den textlichen Festsetzungen die Verwendung halogenierter Kohlenwasserstoffe in gewerblichen Anlagen, die in baulichem Verbund mit Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, sowie mit Räumen zur Lagerung und Verkauf von Lebensmitteln stehen, ausgeschlossen.

Diese Stoffverbindungsklasse ist nachgewiesenermaßen gesundheitsschädigend (karzinogen, genschädigend) und diffundiert auch durch dicke Betonschichten, so daß selbst bei ordnungsgemäßem Anlagenbetrieb eine Kontamination benachbarter Räume nicht ausgeschlossen werden kann.

Diese Festsetzung schließt den Betrieb von chemischen Reinigungsanlagen, die mit halogenierten Kohlenwasserstoffen arbeiten, aus.

Annahmestellen für chemische Reinigungen sind davon nicht betroffen.

Die Festsetzung zur Abluftführung der Tiefgaragen und des Parkhauses dient ebenfalls dem Schutz der Anwohner vor erhöhtem Kontakt mit gesundheitsschädigenden, z.T. krebserregenden benzol- und rußhaltigen Verkehrsschadstoffen.

3. Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 u. 6, § 9 Abs. 1 u. 6 BauGB)

3.1. Verkehrslösung (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Das Planungsgebiet grenzt im Norden unmittelbar an die Häßlerstraße. Die Zufahrt zum geplanten Parkhaus erfolgt über einen Anschluß in der Häßlerstraße, der über eine geplante öffentliche Stichstraße realisiert wird. Diese Straße mit einer 3,5m breiten Einfahrspur von der Häßlerstraße und einer 4,75 m breiten Ausfahrspur (2 Abbiegespuren) Richtung Häßlerstraße dient neben der Erschließung des Plangebietes der öffentlichen Zuwegung des Geländes der ehemaligen Etikettenfabrik.

Weitere private Grundstückseinfahrten werden als Einfahrtsbereiche zu den Tiefgaragen in der Wilhelm-Leibl-Straße und in der Melchendorfer Straße sowie als Einfahrtsbereich in die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung an der Melchendorfer Straße eingeordnet. Die LKW - Einfahrt für den Anlieferverkehr der Einzelhandelseinrichtungen ist an der Melchendorfer Straße innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung vorgesehen, die Ausfahrt an der Häßlerstraße nur als Rechtsabbieger.

Der Stellplatzbilanz sind folgende Werte zugrunde zu legen:

- * 1 Stellplatz / 35 qm Verkaufsraumfläche
- * 1 Stellplatz / 35 qm Hauptnutzfläche Gewerbe- oder Büronutzung
- * 1,2 Stellplätze / Wohnung im Teil allgemeines Wohnen
- * 0,2 Stellplätze / Wohnung im Teil altersgerechtes Wohnen

Hierbei ist zu beachten, daß die der Stellplatzbilanz zugrunde gelegten Werte zwar der Bauordnung und der in der Stadt Erfurt üblichen Ansätze entsprechen, der Teil altersgerechtes Wohnen aber nach praktischen Erfahrungen in der Stadt Erfurt völlig unzureichend bedacht wird. Es wurde in der Bauordnung kein Unterschied zwischen der Kategorie "Betreutes Wohnen" und "Altersgerechtes Wohnen" gemacht.

Eine altersgerechte Wohnung kann beansprucht werden, wenn ein Ehepartner das 60. Lebensjahr überschritten hat.

Es erscheint demgemäß als sinnvoll, planerisch mindestens 0,6 Stellplätze / altersgerechter Wohnung anzustreben, d.h. ein jeweils zugeordneter Stellplatz für ca. zwei Drittel der Wohnungen.

Dementsprechend plant der Investor, die erforderliche Stellplatzanzahl zu überschreiten. Nach gegenwärtigem Planungsstand wird eine Anzahl von ca. 490 Stellplätzen angestrebt.

Stellplatzbilanz

Nutzungsart		erforderl. Anzahl Stellplätze	bei erhöhter Anzahl für altersgerechtes Wohnen	
1.670 qm	Verkaufsraumfläche	47,72		
7.280 qm	HNFl. Büro / Gewerbe	208,00		
152 WE	allgemein	182,40		
93 WE	altersgerecht (0,2 / WE)	18,60	0,6 /WE	55,80
		456,72		
		<u>Soll 457,00</u>		<u>495,00</u>

Nachweis der erforderlichen Anzahl von Stellplätzen

Geplante Stellplatzeinrichtung	gepl. Anzahl der Stellplätze
- Tiefgarage im Bereich des altersgerechten Wohnens	140
- Parkhaus	276
- ebenerdige Stellplätze im Bereich Ärztehaus	13
- Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung	9
- im öffentlichen Straßenraum	
* Häßlerstraße	10
* Melchendorfer Straße	9
	<u>Ist 457</u>

Es ist nach derzeitigem Arbeitsstand geplant, die Stellplätze auf dem Grundstück des Vorhabenträgers in einem Parkhaus mit Ein- und Ausfahrt an der Häßlerstraße, in der Tiefgarage im Bereich des altersgerechten Wohnens und ebenerdig im Bereich des Ärztehauses und im Bereich der Mischverkehrsfläche (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung) sowie im öffentlichen Straßenraum entlang der Häßler- und der Melchendorfer Straße einzuordnen. Die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum werden der Bilanz angerechnet, können aber nicht privat zugeordnet werden.

Die Tiefgarage an der Wilhelm-Leibl-Straße auf dem Grundstück des Vorhabenträgers wird als Option eingeordnet.

Das Parkhaus an der Häßlerstraße kann nach Abstimmungen mit dem Amt für Verkehrswesen mit einer maximal möglichen Kapazität von 360 Stellplätzen ausgebaut werden. Hier ergibt sich die Möglichkeit, die erforderliche Anzahl zusätzlicher Stellplätze zur Abdeckung des nach Erfahrungswerten erhöhten Bedarfs aus dem altersgerechten Wohnungsbau einzuordnen.

3.2. Wasserversorgung

Das Planungsgebiet ist erschlossen.

Der Anschluß an das vorhandene Netz erfolgt in der Häßler-, Melchendorfer bzw. in der Wilhelm-Leibl-Straße. Die konkreten Anschlußpunkte sind mit den Bauantragsunterlagen zum Hochbau abzuklären.

3.3. Abwasserentsorgung

Das Planungsgebiet ist erschlossen.

Der Anschluß des Grundstücks des Vorhabenträgers Wohn- und Geschäftsbebauung Häßlerstraße an das vorhandene öffentliche Netz (Mischwasserkanal DN 500 in der Häßlerstraße) erfolgt in der Häßlerstraße/Ecke Johann-Sperl-Weg, wobei die maximal einleitbare Abwassermenge 150 l/s beträgt. Der dort bereits bestehende Anschluß muß dabei erneuert oder ersetzt werden, da er entgegen der Fließrichtung einbindet.

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird insgesamt so gestaltet, daß weitere Kanalanschlüsse in der Wilhelm-Leibl-Straße sowie der Melchendorfer Straße nicht erforderlich werden.

Die technischen Anschlußbedingungen werden mit dem Entwässerungsgesuch abgeklärt.

Es ist geplant, unbelastete Regenwässer von Dachflächen und privaten Gehwegen auf dem Grundstück des Vorhabenträgers zu versickern. Dazu ist im Rahmen des Baugesuches die

Erlaubnis nach § 6 des Wasserhaushaltsgesetzes bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen. Regenwässer von Verkehrsflächen und weitere über die Versickerung nicht zu regulierende Regenwässer werden dem Mischwassersammler in der Häßlerstraße zugeführt, wobei dabei die maximal einleitbare Gesamtabwassermenge von 150 l/s nicht überschritten werden darf. Für den Fall der Überschreitung dieses Wertes werden durch den Vorhabenträger Regenwasserrückhalteinrichtungen im Rahmen der privaten Grundstücksentwässerungsanlage vorgesehen.

3.4. Stromversorgung

Das Planungsgebiet ist erschlossen.

Der Anschluß an das vorhandene Netz erfolgt in der Häßler-, Melchendorfer bzw. in der Wilhelm-Leibl-Straße. Die konkreten Anschlußpunkte sind mit den Bauantragsunterlagen zum Hochbau abzuklären.

3.5. Wärmetechnisches Konzept

Das Planungsgebiet ist erschlossen.

Es befindet sich im Geltungsbereich der Fernwärmesatzung der Stadt Erfurt in der jeweils geltenden Fassung. Es besteht Anschluß- und Benutzungspflicht.

Der Anschluß an das vorhandene Netz erfolgt in der Häßler- bzw. der Melchendorfer Straße. Die konkreten Anschlußpunkte sind mit den Bauantragsunterlagen zum Hochbau abzuklären.

3.6. Fernmeldetechnische Versorgung

Das Planungsgebiet ist erschlossen.

Der Anschluß an das vorhandene Netz erfolgt in der Häßler-, Melchendorfer bzw. in der Wilhelm-Leibl-Straße. Die konkreten Anschlußpunkte sind mit den Bauantragsunterlagen zum Hochbau abzuklären.

Nach Vorlage der Tiefbauplanung für das Bauvorhaben ist diese zur Abklärung eventuell notwendig werdender Verlegungen nochmals mit der Telekom abzustimmen.

3.7. Trassenführung

Die Festlegung der Trassen für Versorgungsleitungen erfolgt im Rahmen des beim Tiefbauamt der Stadt Erfurt zu beantragenden Koordinierungsbescheides.

3.8. Abfallentsorgung

Innerhalb des geplanten Wohnbereiches wird Hausmüll anfallen, der gemäß Abfallsatzung der Stadt Erfurt zu entsorgen ist.

4. Wesentliche Auswirkungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes auf die angrenzenden Gemeindegebiete

Mit der vorgesehenen Wohn- und Geschäftsbebauung Häßlerstraße wird die ehemalige Industriebrache Pumpenwerk, die sich inmitten einer Wohnbaufläche befindet, gestalterisch und funktionell aufgewertet.

Mit der Festsetzung der Flächen als Mischgebiet bzw. als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel wird zukünftig eine verträgliche Entwicklung sowohl dieser Flächen als auch der angrenzenden Wohnbauflächen gewährleistet.

Die geplante Anzahl von Wohnungen bzw. die geplanten Verkaufsraum-, Gewerbe- und Büroflächen passen sich ohne grundlegende Auswirkungen in die vorhandenen funktionalen bzw. Versorgungsnetze der Stadt Erfurt ein.

Das Planungsgebiet liegt im Block 111502 gemäß Einteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen. Dieser Block hat insgesamt eine Größe von 3,68 ha. 1996 wohnten auf dieser Blockfläche 6 Einwohner.

Mit den geplanten 245 Wohnungen wird ein Zuzug von ca. 490 Einwohnern erfolgen. Daraus ergibt sich eine Einwohnerdichte im Block von ca. 134,8 Einwohnern / ha.

5. Eingriffsausgleichsbilanz

5.1. Verträglichkeitsprüfung für das geplante Bauvorhaben Baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild

Bilanzierung des Eingriffes

<u>Nutzung</u>	<u>vor dem Eingriff</u>	<u>nach dem Eingriff</u>	
Versiegelte Fläche	24.215,00 qm (89%)	76,00 qm (SO-GRZ 0,8)	
Bebauung, Verkehrsflächen		15.748,00 qm (MI-GRZ 0,6)	
		16.511,00 qm	(60,7%)
Nicht überbaute Flächen	1.709,42 qm		
Vegetationsflächen			
aufgelassenes Grasland, ruderales			
Staudenfluren, Gehölzaufwuchs auf			
ehem. Abstandsgrünflächen,			
dar. ca. 255 qm standortgerechte			
Hecke sowie ca. 193 qm Zierhecke			
Aufgelassenes Grasland, ruderales	1.275,50 qm		
Staudenfluren, Gehölzaufwuchs auf			
ehem. Lagerplätzen mit wasser-			
geschlammter Wegedecke			
	2.985,00 qm (11%)		
Nicht überbaubare Fläche		191,00 qm (SO)	
Spielplätze, Terrassengärten,		10.498,00 qm (MI)	
Wohngrün		10.689,00 qm	(39,3%)
Gesamtfläche	27.200,00 qm (100%)	27.200,00 qm	(100%)
(Grundstücksfl. Gbr			
Melchendorfer Str. Depfa)			

5.1.2. Voraussichtliche Auswirkungen der Bebauung baubedingt, anlagebedingt, betriebsbedingt

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen für die Schutzgüter:

B =Boden, OW = Oberflächenwasser, GW = Grundwasser, K = Geländeklima, AB=Arten- und Biotope, SB = Stadtbild, E = Erholung

Negative Auswirkungen

Auswirkung, Wirkfaktor	betroffenes Schutzgut	Empfindlichkeit des Schutzgutes gegenüber Wirkfaktor	Bewertung des Eingriffes
Lärm, Erschütterungen, erhöhte Staubbelastungen	E, AB, K	gering gering gering	gering Auswirkungen sind allein auf die Bauphase befristet und treten nur als randliche Beeinträchtigungen für die umliegenden Gebiete auf.
Zerstörung von vorhandenen Vegetationsstrukturen 2985m ²	K AB	gering gering	gering Da Anteil an Vegetationsstrukturen relativ gering, Lebensraumwert der vorhandenen Strukturen noch relativ gering, da kurze Entwicklungszeit., Verinselung sowie hohes Störpotential, langfristig höherer Grünanteil im Wohngebiet
Fällen von 13 Bäumen, (Stammdurchmesser > 10cm in 1m Höhe)	AB, SB, K	mittel- hoch	Bäume dieser Größe sind schutzwürdig, da von ihnen im städtischen Bereich vielfältige Wohlfahrtswirkungen ausgehen
Erhöhung des Trinkwasserverbrauchs	GW	gering	Im Gesamtzusammenhang der Trinkwasserversorgung des Stadtgebiets und angesichts rückläufigen Wasserverbrauchs ist die Erhöhung des TW- Verbrauches minimal.
Erhöhung der anfallenden Abwassermenge	OW	gering	Im Gesamtzusammenhang der Entsorgung des gesamten Stadtgebietes und angesichts rückläufigen Wasserverbrauchs ist die Erhöhung der anfallenden Abwassermenge minimal.
Erhöhung des Verkehrsaufkommens	E	gering- mittel	gering- mittel Es findet nur Anliegerverkehr statt, der Zulieferverkehr führt nur zu einer geringen Erhöhung der Verkehrsbelastung
Vermehrung von Abgasen	K	gering- mittel	gering- mittel Erhöhung der Verkehrsbelastung im Vergleich zum vorherigen Zustand ist nur relativ gering, da vorrangig Anliegerverkehr, Zulieferverkehr fällt aufgrund des generell hohen LKW- Verkehrs kaum ins Gewicht.

Positive Auswirkungen

Auswirkung, Maßnahme	Schutzgüter	Begründung
Entsiegelung um ca.30% ca. 7704 m ²	B, GW, OW, K, AB, SB	Langfristige Herstellung eines Gleichgewichtes, welches unter Berücksichtigung der siedlungstypischen Verhältnisse die Funktionsfähigkeit der Naturraumschutzgüter sichert
Sanierung der Altlasten	B, W	Abbau von Gefährdungspotential für Naturhaushalt und menschliche Nutzung
Gärtnerische Anlage der nicht überbaubaren Flächen- Erhöhung des Vegetationsanteiles Einbringung eines hohen Anteiles von Großgrün	AB, SB, K,	Verbesserung der Luftqualität durch Filtration von Schadstoffen und Stäuben, Verbesserung des Bioklimas durch Beschattung und Verdunstung, Neuanlage von strukturvielfältigen siedlungstypischen Lebensräumen und Erholungsstrukturen
Gestaltung von Kommunikationsbereichen unter Berücksichtigung der spezifischen Nutzungsinteressen und Einschränkungen der Bewohner · dezentrales Spielplatzkonzept, welches neben der Konzentration auf mehrere intensivere Spielpunkte die spielerische Nutzung der gesamten Innenhofbereiche ermöglicht · Eingliederung von speziellen Ruhebereichen für Ältere · Barrierefreie Wegeverbindungen	E	Versorgung der Bewohner mit Erholungsräumen und -möglichkeiten im direkten Wohnumfeld, Ausprägung einer Eigenart der Siedlung, die die Identifikation der Menschen mit ihrem Umfeld fördert, Ermöglichung vielfältiger sozialer Kontakte zwischen verschiedenen Altersgruppen und Nutzungsinteressenten

5.2. Beschreibung der Bestandssituation

Das Bearbeitungsgebiet weist zum gegenwärtigen Zeitpunkt, der ehemaligen Nutzung als Gewerbestandort Rechnung tragend, einen Versiegelungsgrad von nahezu 89% auf. Zudem liegt es inmitten des Siedlungsgebietes des ehemaligen Ortsteiles Daberstedt in Erfurt. Die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima sind schon allein aufgrund dieser Bedingungen in ihrer natürlichen Funktionsfähigkeit stark beeinträchtigt.

Auf dem Grundstück lagernde Altlasten bergen ebenfalls die Gefahr von Boden und Grundwasserkontaminationen.

Als Folge des Nutzungsrückzuges während der letzten 7 Jahre erfolgt die Wiederbesiedlung des Werksgeländes durch die Natur. Sukzessionsgesellschaften verbreiten sich in ehemaligen Grünflächen, auf Lagerplätzen und brechen sogar Pflaster und mit Ortbeton versiegelte Flächen auf. Die Sukzessionsstadien umfassen Moos- und Flechtenansiedlungen auf versiegelten Flächen über Staudenfluren in Rissen, von Ruderalstauden durchsetztes Grasland bis hin zu Gehölzansiedlungen mit Einzelgehölzen, die bereits eine schutzwürdige Größe von 10 cm Stammdurchmesser in 1m Höhe erreicht haben. Der sich entwickelnde Lebensraum bietet Rückzugsmöglichkeiten für urbane Fauna, speziell für Vögel, Insekten, Falter, Schmetterlinge, aber auch die Besiedlung durch Fledermäuse ist denkbar.

Durch Rowdytum von Jugendlichen wurden sämtliche Fensterscheiben der Gebäude zerstört, Gebäude beschmiert und beschädigt, auf dem gesamten Gelände sind Glasscherben und Müll bis hin zu mit Chemikalien gefüllten Fässern verteilt. Das ehemalige Werksgelände bietet daher nicht nur einen desolaten Anblick sondern stellt auch eine Gefahr für trotz Verbotes sich aufhaltende Kinder und Jugendliche dar, die es als Spiel- und Erholungsfläche nutzen.

5.3. Gesamtbewertung des Bauvorhabens hinsichtlich der Eingriffswirkung in den Naturhaushalt

Der §6(1) des Vorl.ThürNatG definiert einen Eingriff in Natur und Landschaft folgendermaßen:

" Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestaltung oder Nutzung von Grundflächen und Gewässern oder sonstige Maßnahmen und Handlungen, welche die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt in ihren Lebensräumen, die natürlichen Standortverhältnisse, das Landschaftsbild, den Erholungswert oder das örtliche Klima erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können."

Dieser Eingriffstatbestand ist durch das Bauvorhaben nicht gegeben, da mit den geplanten Maßnahmen die Sanierung eines belasteten Altstandortes verbunden ist.

Alle Naturraumschutzgüter erfahren langfristig Verbesserungen ihrer Funktionsfähigkeit, die Möglichkeiten für die Neueinstellung des Gleichgewichtes werden geschaffen. Der Versiegelungsgrad verringert sich um ca. 30% bei maximaler Ausschöpfung der im VE-Plan zulässigen Grundflächenzahlen.

Kontaminationsverdächtige Stoffe werden entsorgt, so daß zukünftig Kontaminationen von Boden und Grundwasser unterbunden werden können. Mit dem Einbau von unbelasteten bzw. der Dekontamination und Entsorgung des belasteten Bodens werden die Voraussetzungen für eine toxisch unbelastete Siedlungsnutzung und Lebensraumentwicklung geschaffen.

Wasserhaushalt und Klima erfahren ebenfalls positive Auswirkungen, da sich der Anteil an unversiegelten Grünflächen, in denen Wasser gesammelt, versickert oder verdunstet wird, um etwa das 3,5 fache erhöht und der zukünftig höhere Vegetationsanteil durch Beschattung, Verdunstung sowie Staub- und Schadstoffbindung eine Verbesserung des Mikroklimas und der Luftqualität bewirken. Das Stadtbild sowie die Möglichkeiten für Erholungsnutzung verbessern sich ebenfalls. Verfallene Werkshallen werden durch moderne Wohnbebauung ersetzt, in die großzügige Grünbereiche sowie Spielflächen eingeordnet werden.

Im Vergleich zum jetzigen Zustand wird insgesamt eine positive Veränderung für alle Schutzgüter erreicht, auch wenn durch den Neubau natürlich nicht die ursprünglichen Verhältnisse wiederhergestellt werden. Negative Auswirkungen beschränken sich auf den befristeten Zeitraum der Bauphase oder drücken sich nur in einer minimalen Zunahme von siedlungstypischen Belastungen aus, die innerhalb eines Stadtgebiets akzeptabel sind. Für die zu fällenden 13 Bäume ist entsprechend den textlichen Festsetzungen Ersatz zu leisten. Weitere Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

5.4. Räumlich-gestalterisches Gesamtkonzept für den Freiraum

Abschirmende Gebäudeanordnung sowie Herausnahme des Anliegerverkehrs aus den Wohnquartieren schaffen günstige Voraussetzungen für eine funktionsgerechte und attraktive Freiraumgestaltung.

Zwischen den Gebäuden sollen sowohl öffentliche als auch bestimmten Häusern zugeordnete Grünbereiche entstehen. Sowohl von Nord nach Süd als auch von West nach Ost werden verbindende angerartige Grünbereiche geschaffen. An der Nord-Süd-Achse ist an eine Platzabfolge für verschiedene Nutzungen angelagert. Das Spielraumkonzept sieht eine kinderfreundliche Gesamtgestaltung des Wohnumfeldes vor: Ermöglichung der Bepflanzbarkeit des Gesamtgeländes unter Schaffung von speziellen auf das Gelände verteilten Situationen mit konkreten Spielangeboten durch Geländemodellierung, Einbau natürlicher Materialien wie Holz, Stein, Schotter, Sand, Kies, Wasser und seine standortgerechte Bepflanzung mit charakteristischen, spießfesten Gehölzen. Sparsame Einfügung von Spielgeräten, z.B. in der Ladenpassage oder dem Anger.

Der Ost-West gerichtete Anger dient als Verbindungselement zwischen Gewerbe- und Verkaufszone und Wohngebiet und soll als öffentlicher Freiraum repräsentierende Funktionen für die Verkaufseinrichtungen und Firmensitze übernehmen sowie ein Terrassencafé mit Freisitz beherbergen. Die Grünflächen sind deshalb in der Mitte der Passage anzuordnen und mit Querungen, kleinen Sitzplätzen und Spielpunkten zu gestalten. Die Passage ist mit attraktiver Stadtmöblierung auszustatten und zu beleuchten. Die Bepflanzung mit Bäumen soll sich auf einen Streifen in der Mitte der Passage konzentrieren, der von Leitungen freigehalten werden muß.

Vorhandene Straßenbäume müssen erhalten, bzw. nach Fällantrag ersetzt werden. Dabei sollten Stadtlinden (*Tilia cord.* 'Greenspire') verwendet werden.

So wie auf dem Dach der Parkpalette sollte Fassadenbegrünung generell als gestalterisches Element zum Einsatz kommen.

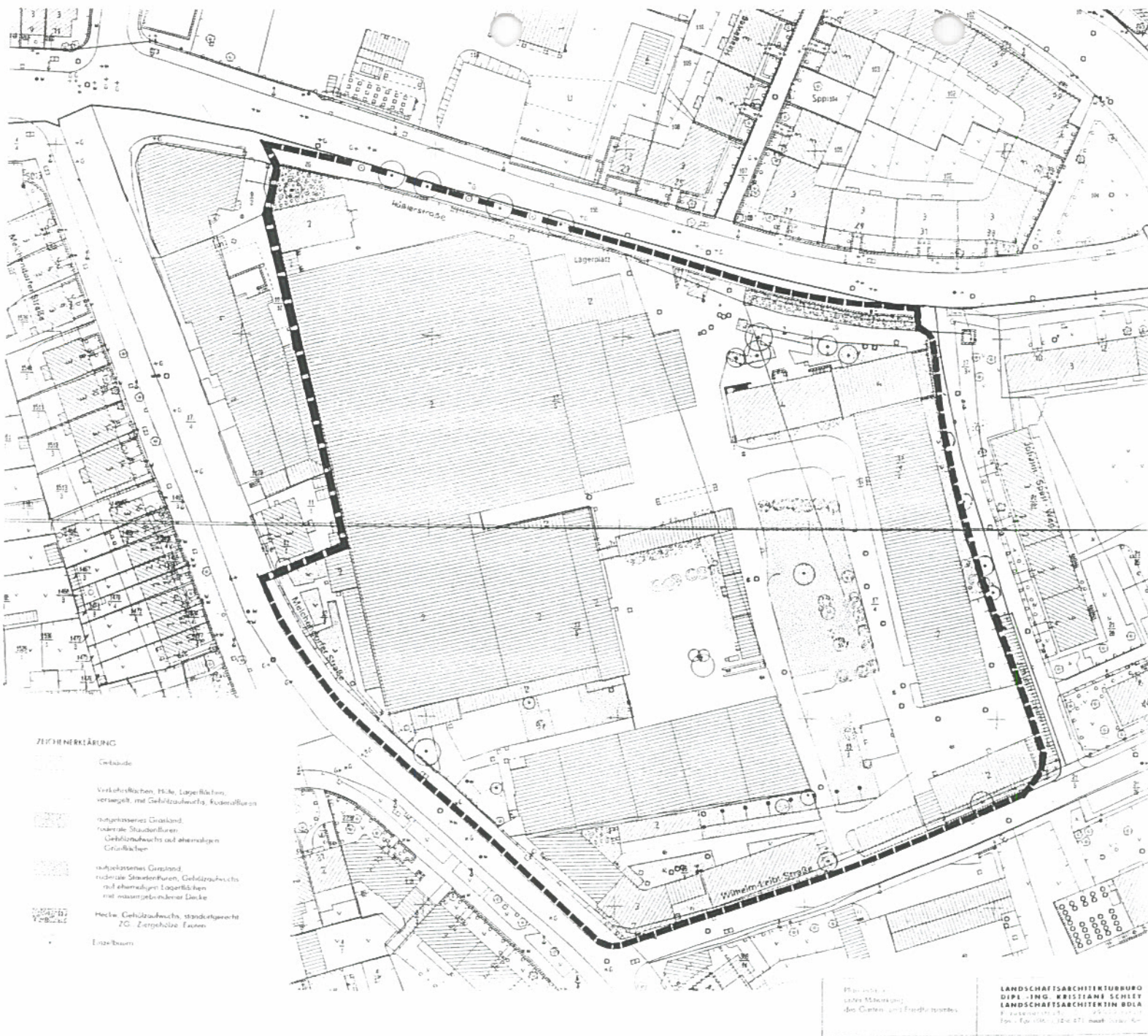
Barrierefreie Zugänge sowie die Gestaltung von Kommunikations- und Ruhebereichen speziell für Ältere und Behinderte müssen ebenfalls Berücksichtigung im Freiraumkonzept finden. So werden speziell die Innenhöfe der Gebäude für Altersgerechtes Wohnen als Gemeinschaftsanlagen gestaltet, die einerseits durch die Gebäude vom umliegenden Gebiet abgeschirmt werden, aber an die Hauptgrünanlagen der Angerbereiche angebunden sind. Wegen der günstigen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, aber auch aus gestalterischen Gründen wird ein hoher Anteil an Großgrün angestrebt.

Für das V+E- Plan- Gelände sollte parallel zur weiteren Hochbau- und Erschließungsplanung ein gesonderter Entwurf zur Freiflächengestaltung erarbeitet werden, in dem neben der konkreten Planung der Hauptverkehrs- und Fußgängerachsen sowie der den Häusern zugeordneten Grünbereichen speziell die Überstellung des Freiraumes mit Großgrün sowie das Spielraumkonzept dargestellt werden.

Aufgestellt: Erfurt, den 20.02.98

Aussagen zum V+E-Plan
Dr. - Ing. Christine Walther
Freie Architektin

Aussagen zum Grünordnungsplan
Dipl.-Ing. Kristiane Schley
Freie Landschaftsarchitektin



Nutzung	Bestandssituation	nach Umsetzung des VPlanes
Wasserspeiche Fläche bisher ungenutzte Fläche	24.715 m ² (87%)	20.000 m ² (81%) 15.740 m ² (63%) 10.000 m ² (40%)
Nicht überbaute Flächen Kampfschlachtfelder Kriegsdenkmäler, Gedenkstätten Kriegsgräber, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler	1.700 m ² (6%)	
ungenutzte Fläche, Bestandsfläche Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler	1.775 m ² (6%)	
ungenutzte Fläche, Bestandsfläche Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler	2.925 m ² (11%)	
Nicht überbaute Fläche Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler Kriegsdenkmäler, Kriegsdenkmäler		1.010 m ² (4%) 10.400 m ² (41%) 10.000 m ² (39%)
Gesamtfläche	27.760	27.760

Einzelkristalle

Verfärbungsflächen: Hohl-, Lagerflächen,
verengt, mit Gefäßzuwachs, Kantenauflösung

multicystisches Granulat:
radiäre Ständerfüren, Gefäßzuwachs und
einkristalline Lagerflächen

multicystisches Granulat:
radiäre Ständerfüren, Gefäßzuwachs und
einkristalline Lagerflächen
mit massenjetzt-mehrer Dicke

Hohl-, Gefäßzuwachs, ständigwachs
ZC: Ziergefäße fassen

Einzelkristalle

Platzverhältnisse
unter Mithras;
des Cyprien und Friedländer

**LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO
DIPL.-ING. KRISTIANE SCHLEY
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN BDLA**
Friedenstraße 90 · D-47509 Greven
Fon.: 0541 306-1324 · 306-471 · mobil: 0170 400 400



Entwurf zum Vorhaben- und Erschließungsplan DAB 464
Wohn- und Geschäftsbebauung Häßlerstrasse
GRÜNORDNUNGSPLAN - BESTANDSAUFNAHME,
BEWERTUNG

Maßstab: — Datum: 20.02.1998



ST 20040501: Item 11 on AG-05/20

61-STADTPLANUNGSAMT

Aufsätze

Detlev Ewald

Umstellung der Klassifikationen im Produzierenden Gewerbe

Gemäß den Festlegungen der Europäischen Union zur Harmonisierung der europäischen Wirtschaftsstatistiken war es erforderlich, eine einheitliche Klassifikation der Wirtschaftszweige einzuführen. Die Wirtschaftszweigsystematik des Jahres 1979 (WZ 79) und die daraus abgeleitete SY-PRO für das Produzierende Gewerbe wird deshalb mit Beginn des Jahres 1995 abgelöst. An deren Stelle tritt einheitlich die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).

Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die wirtschaftssystematische Abgrenzung nach dieser Klassifikation, was auch Auswirkungen auf die in die verschiedenen Statistiken einbezogenen Berichtskreise hat. Gleichfalls kommt mit der neuen Wirtschaftszweigklassifikation ein neues Codierungssystem für die Wirtschaftszweige zur Anwendung. Die Umstellung auf die neue Klassifikation erfolgt im Verarbeitenden Gewerbe ab Berichtsmonat Januar 1995 und im Baugewerbe ab Berichtsmonat Juni 1995.

Die Vergleichbarkeit von Statistiken setzt entsprechende Normen und Methoden bei der Datenerhebung, -aufbereitung und -bereitstellung voraus. Grundlage für die Umstellungen der Statistiken im Produzierenden Gewerbe bilden die NACE-¹⁾ und PRODCOM-Verordnungen²⁾ des Rates der Europäischen Gemeinschaft.

Die NACE gliedert sich in:

NACE	Code
17 Abschnitte	A bis Q
31 Unterabschnitte	2-stellige Buchstabencodes
60 Abteilungen	2-stellige Codes 01 bis 99
222 Gruppen	3-stellige Codes 01.1 bis 99.0
503 Klassen	4-stellige Codes 01.11 bis 99.00

Abgeleitet aus der NACE bildet in Deutschland die Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), die Voraussetzung für eine einheitliche Darstellung von Wirtschaftszweigen in systematischer Zuordnung, d.h. es wird erstmals eine Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Tätigkeiten dargestellt.

Abschnitte der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 93):

- A: Land- und Forstwirtschaft
- B: Fischerei und Fischzucht
- C: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- D: Verarbeitendes Gewerbe
- E: Energie- und Wasserversorgung
- F: Baugewerbe
- G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- H: Gastgewerbe
- I: Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- J: Kredit- und Versicherungsgewerbe
- K: Grundstücks- und Wohnungswesen
- L: Öffentliche Verwaltung
- M: Erziehung und Unterricht
- N: Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- O: Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen
- P: Private Haushalte
- Q: Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Das Produzierende Gewerbe wird entsprechend der WZ 93 in den Abschnitten C, D, E und F wiedergespiegelt.

Die Darstellung der Ergebnisse nach den bisherigen Hauptgruppen Bergbau, Grundstoff- und Produktionsgewerbe, Investitionsgüter produzierendes Gewerbe, Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe und Nahrungs- und Genußmittelgewerbe kann nicht mehr erfolgen. Auf nationaler Ebene ist ab Januar 1995 künftig eine Gruppierung in

- A = Vorleistungsgüterproduzenten
 - B = Investitionsgüterproduzenten
 - GG = Gebrauchsgüterproduzenten und
 - VG = Verbrauchsgüterproduzenten
- möglich.

1) Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 293 S. 1 (NACE-Verordnung)), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993 (ABl. EG Nr. L 53 S. 1).

2) Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftsverfahren über die Produktion von Gütern (ABl. EG Nr. L 374 S. 1 (PRODCOM-Verordnung)).

Abschnitt UnterAbschnitt Abteilung Gruppen Klassen UnterKlasse

G	GA	52	522	5221		Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
G	GA	52	522	5221	52210	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
G	GA	52	522	5222		Einzelhandel mit Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild
G	GA	52	522	5222	52220	Einzelhandel mit Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild
G	GA	52	522	5223		Einzelhandel mit Fisch und Fischerzeugnissen
G	GA	52	522	5223	52230	Einzelhandel mit Fisch und Fischerzeugnissen
G	GA	52	522	5224		Einzelhandel mit Backwaren und Süßwaren
G	GA	52	522	5224	52241	Einzelhandel mit Brot und Konditorwaren
G	GA	52	522	5224	52242	Einzelhandel mit Süßwaren
G	GA	52	522	5225		Einzelhandel mit Getränken
G	GA	52	522	5225	52251	Einzelhandel mit Wein, Sekt und Spirituosen
G	GA	52	522	5225	52252	Einzelhandel mit sonstigen Getränken
G	GA	52	522	5226		Einzelhandel mit Tabakwaren
G	GA	52	522	5226	52260	Einzelhandel mit Tabakwaren
G	GA	52	522	5227		Sonstiger Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln
G	GA	52	522	5227	52271	Einzelhandel mit Reformwaren
G	GA	52	522	5227	522710	EH mit Naturkost (Biokost)
G	GA	52	522	5227	52272	Einzelhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseöl, und Nahrungsfette
G	GA	52	522	5227	52273	Einzelhandel mit Kaffee, Tee und Kakao
G	GA	52	522	5227	52274	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln a n g
G	GA	52	522	5227	522740	Delikatessengeschäft
G	GA	52	523			Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetis
G	GA	52	523	5231		Apotheken
G	GA	52	523	5231	52310	Apotheken
G	GA	52	523	5232		Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
G	GA	52	523	5232	52320	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
G	GA	52	523	5232	523200	Hörgeräteakustiker
G	GA	52	523	5233		Einzelhandel mit kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln
G	GA	52	523	5233	52331	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln (ohne D
G	GA	52	523	5233	52332	Einzelhandel mit Drogerieartikeln
G	GA	52	523	5233	523320	Drogeriemarkt
G	GA	52	524			Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)
G	GA	52	524	5241		Einzelhandel mit Textilien
G	GA	52	524	5241	52411	Einzelhandel mit Haustextilien

Abschnitt UnterAbschnitt Abteilung Gruppen Klassen UnterKlasse

	G	GA	52	524	5241	52412	Einzelhandel mit Kurzwaren, Schneidereibedarf, Handarbeiten sowie Meterwar
X	G	GA	52	524	5242		Einzelhandel mit Bekleidung
	G	GA	52	524	5242	52421	Einzelhandel mit Bekleidung ohne ausgeprägten
	G	GA	52	524	5242	524210	Bekleidungskaufhaus
	G	GA	52	524	5242	524211	Textilkaufhaus
	G	GA	52	524	5242	524212	EH mit Berufskleidung
	G	GA	52	524	5242	524213	EH mit Lederbekleidung
	G	GA	52	524	5242	52422	Einzelhandel mit Herrenbekleidung und Bekleidungszubehör
	G	GA	52	524	5242	524221	EH mit Oberbekleidung (Herren)
	G	GA	52	524	5242	524222	EH mit Wasche/Strümpfe... (Herren)
	G	GA	52	524	5242	524223	EH mit Accessoires (Herren)
	G	GA	52	524	5242	524224	EH mit Übergrößen (Herren)
	G	GA	52	524	5242	52423	Einzelhandel mit Damenbekleidung und Bekleidungszubehör
	G	GA	52	524	5242	524230	EH mit Umstandskleidung
	G	GA	52	524	5242	524231	EH mit Oberbekleidung (Damen)
	G	GA	52	524	5242	524232	EH mit Wasche/Strümpfe... (Damen)
	G	GA	52	524	5242	524233	EH mit Accessoires (Damen)
	G	GA	52	524	5242	524234	EH mit Übergrößen (Damen)
	G	GA	52	524	5242	524235	EH mit Brautausstattung/Abendmode
	G	GA	52	524	5242	52424	Einzelhandel mit Kinder- und Säuglingsbekleidung
	G	GA	52	524	5242	52425	Einzelhandel mit Kürschnerwaren
X	G	GA	52	524	5243		Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren
	G	GA	52	524	5243	52431	Einzelhandel mit Schuhen
	G	GA	52	524	5243	52432	Einzelhandel mit Leder- und Taschnerwaren
X	G	GA	52	524	5244		Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Hausrat
	G	GA	52	524	5244	52441	Einzelhandel mit Wohnmöbeln
	G	GA	52	524	5244	524410	Küchenstudio
	G	GA	52	524	5244	524411	Bäderstudio
	G	GA	52	524	5244	52442	Einzelhandel mit Beleuchtungsartikeln
	G	GA	52	524	5244	52443	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen aus Metall u. Kunststoff
	G	GA	52	524	5244	52444	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
	G	GA	52	524	5244	52445	Einzelhandel mit Heimtextilien und Teppichen
	G	GA	52	524	5244	524450	EH mit Gardinen, Dekorationsstoff und sonst. Heimtextilien
	G	GA	52	524	5244	524451	EH mit Teppichen

Abschnitt UnterAbschnitt Abteilung Gruppen Klassen Unterklasse

	G	GA	52	524	5244	524452	EH mit Orientteppichen
	G	GA	52	524	5244	52446	Einzelhandel mit Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren
X	G	GA	52	524	5245		Einzelhandel mit elektrischen Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie
	G	GA	52	524	5245	52451	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten und elektrotechnischen Erzeugnissen
	G	GA	52	524	5245	524510	EH mit Alarm- und Sicherheitsgeräten
	G	GA	52	524	5245	524511	EH mit a n g. elektrotechnischen Erzeugnissen
	G	GA	52	524	5245	524512	EH mit Öfen, Herden, Kühlschränken, Waschmaschinen
	G	GA	52	524	5245	524513	EH mit Näh- und Strickmaschinen (in Verkaufsräumen)
	G	GA	52	524	5245	52452	Einzelhandel mit Rundfunk-, Fernseh- u. phonotechnischen Geräten
	G	GA	52	524	5245	52453	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
X	G	GA	52	524	5246		EH mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf
	G	GA	52	524	5246	52461	Einzelhandel mit Eisen-, Metall- und Kunststoffwaren
	G	GA	52	524	5246	524610	EH m. Schrauben, Norm- u. Fassondrehteilen, Kleineisenw usw
	G	GA	52	524	5246	524611	EH mit Bauelementen aus Eisen, Metall und Kunststoff
	G	GA	52	524	5246	524612	EH mit Geräten für die Landwirtschaft
	G	GA	52	524	5246	52462	Einzelhandel mit Anstrichmitteln
	G	GA	52	524	5246	52463	Einzelhandel mit Bau- und Heimwerkerbedarf
	G	GA	52	524	5246	524630	EH mit Installationsbedarf für Gas, Wasser, Heizung
	G	GA	52	524	5246	524631	EH mit sonstigen Waren für Heimwerkerbedarf
	G	GA	52	524	5246	524632	Bau-, Heimwertermärkte
	G	GA	52	524	5246	524633	EH mit Fliesen
	G	GA	52	524	5246	524634	EH mit Flachglas
	G	GA	52	524	5247		Einzelhandel mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreib-waren und Bürob
	G	GA	52	524	5247	52471	Einzelhandel mit Schreib- u. Papierwaren, Schul- u Büroartikeln
	G	GA	52	524	5247	52472	Einzelhandel mit Büchern und Fachzeitschriften
	G	GA	52	524	5247	52473	Einzelhandel mit Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
X	G	GA	52	524	5248		Facheinzelhandel a n g. (in Verkaufsräumen)
	G	GA	52	524	5248	52481	Einzelhandel mit Tapeten und Bodenbelägen
	G	GA	52	524	5248	524810	Tapeten- und Bodenfachmarkt
	G	GA	52	524	5248	52482	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnisse
	G	GA	52	524	5248	524821	EH mit Kunstgegenständen, Bildern (ohne Antiquitäten)
	G	GA	52	524	5248	524822	EH mit kunstgewerblichen Erzeugn., darunter Devotionalien
	G	GA	52	524	5248	524823	EH mit Galanteriewaren, Geschenkartikeln
	G	GA	52	524	5248	524824	EH mit Sammlerbriefmarken, Sammlermünzen, Briefmarkenalben

5.13 +49 561 6551487 1 0361 655 1487 0361 655 1487 0361 655 1487

Abschnitt	UnterAbschnitt	Abteilung	Gruppen	Klassen	Unterklasse
G	GA	52	524	5248	524825 Bildereinrahmungen
G	GA	52	524	5248	52483 Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, zoologischem Bedarf, lebenden Tieren und
G	GA	52	524	5248	524830 EH mit Blumen und Pflanzen
G	GA	52	524	5248	524831 EH mit Heim- und Kleintierfutter, zoolog. Gebrauchsartikeln
G	GA	52	524	5248	524832 Gartencenter
G	GA	52	524	5248	52484 Einzelhandel mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen, Comp
G	GA	52	524	5248	524840 EH mit Foto-, Kino- und Projektionsgeräten
G	GA	52	524	5248	524841 Augenoptiker, EH mit sonstigen feinmech. und opt. Erzeugn.
G	GA	52	524	5248	524842 EH mit Büromaschinen, Geräten und Einrichtungen f. d. EDV
G	GA	52	524	5248	524843 EH mit Endgeräten der Kommunikationstechnik
G	GA	52	524	5248	52485 Einzelhandel mit Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck
G	GA	52	524	5248	524850 EH mit Uhren
G	GA	52	524	5248	524851 EH mit Edelmetallwaren, Schmuck
G	GA	52	524	5248	524852 EH mit Modeschmuck
G	GA	52	524	5248	52486 Einzelhandel mit Spielwaren
G	GA	52	524	5248	524860 EH mit Bastelbedarf
G	GA	52	524	5248	52487 Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und Zubehör, Sport- und Campinga
G	GA	52	524	5248	524870 EH mit Fahrrädern, Fahrradteilen, -zubehör und -reifen
G	GA	52	524	5248	524871 EH mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)
G	GA	52	524	5248	52488 Einzelhandel mit Brennstoffen
G	GA	52	524	5248	52489 Sonstiger Facheinzelhandel a n.g. (in Verkaufsräumen)
G	GA	52	524	5248	524891 EH mit Büromöbeln (in Verkaufsräumen)
G	GA	52	524	5248	524892 EH mit Organisationsmitteln für Büro Zwecke
G	GA	52	524	5248	524893 EH mit Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln, Bürstenwaren
G	GA	52	524	5248	524894 EH mit Handelswaffen, Munition, Jagd- und Angelgeräten
G	GA	52	524	5248	524895 EH mit Maschinen (ohne elektr. Haushaltsgeräte, Büromasch.)
G	GA	52	524	5248	524896 Erotik-Shop
G	GA	52	524	5248	524897 Kiosk (ohne Gaststättenerlaubnis)
G	GA	52	524	5248	524898 Schiffsausrüster
X	G	GA	52	525	Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren
X	G	GA	52	525	5250 Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren
G	GA	52	525	5250	52501 Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen
G	GA	52	525	5250	52502 Antiquariate
G	GA	52	525	5250	52503 Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchtwaren